

## Mitteilungsblatt der Gemeinde 3533 Bowil

33. Jahrgang / Ausgabe Nr. 192 vom November 2020

Liebe Bowilerinnen und Bowiler

Seien wir ehrlich, wir können das Wort **CORONA** fast nicht mehr hören. Und trotzdem gebe ich dem Covid-19 auf der Frontseite einen Platz. Warum? Das Jahr 2020 ist ein Mondjahr, so wie 2020 stehen die Sterne nur alle hundert Jahre, vorausgesagt wird dem Mondjahr es sei ein Katastrophenjahr.

In mein Notizbuch klebte ich Ende Dezember 2019 untenstehenden Zeitschriftenartikel. Im Januar 2020 hatten wir kaum etwas anderes als den Klimaschutz, respektive Greta Thunberg in den Nachrichten, am 25. Februar hörten wir plötzlich vom ersten bestätigten Corona-Fall im Tessin. Kurz darauf befanden wir

2020 werden einige himmlische Aspektierungen eintreten, unter denen es in der Vergangenheit häufig zu Erschütterungen kam. Staatskrisen, Umstürze am Kapitalmarkt, Naturkatastrophen, aber auch Kriege sind bei diesen Konstellationen häufig zu beobachten. **Allerdings bieten solche Umbrüche eine Chance auf Besinnung auf wesentliche Werte.** Es bricht nicht alles zusammen, sondern sortiert sich nur neu.  
(Herkunft [www.welt.de](http://www.welt.de), 12.2019)

uns im Lockdown. Niemand konnte sich vorstellen, dass dies erst der Anfang war. Nun befinden wir uns bereits mitten in der zweiten Welle. Was noch kommt, weiss niemand.... Was hat das Jahr bei euch ausgelöst? Angst, Unsicherheit, soziale Vereinsamung, Arbeitslosigkeit, Existenzangst, Krankheit? Ich hoffe nicht nur.

Erlebt ihr es auch so? Plötzlich sind wieder wesentliche Dinge wie die Sicherstellung der Grundversorgung gefragt. Vieles wird auf einen engen Radius reduziert. Regionalität ist gefragt - und wird auch gelebt. Wir pflegen soziale Kontakte unter erschwerten Umständen, setzen uns vielleicht mit Kurzarbeit auseinander oder organisieren das Vereinsleben neu. Im Umgang mit Homeoffice und Homeschooling ist grosse Flexibilität und Kreativität gefragt. Wir leben zum Teil in Isolation oder Quarantäne, oder gewöhnen uns zumindest an die Maskenpflicht, all dies ist zeitweise eine echte Herausforderung und kann einem an den Rand der Verzweiflung bringen.

In Gesprächen höre ich in diesem Zusammenhang aber oft: zum Glück leben wir auf dem Land, wir können raus, wie und wann es uns gefällt und was wir plötzlich viele Zeit zur Verfügung haben. Wir erledigen Liegengelassenes, renovieren längst Fälliges, bieten Nachbarschaftshilfe an, kochen, backen, spielen mehr. Welch ein Glück - welch ein Luxus - welch wertvolle Dinge, in der sonst so hektischen Zeit! Ich will und kann die Auswirkungen von Covid-19 nicht schönreden. Es braucht viel Optimismus, um über all das Verlorengangene, wie die unzähligen abgesagten gemütlichen Feiern, Feste, Sportanlässe, das stillgelegte Vereinsleben, die verlorene Arbeit oder Arbeitsaufträge hinweg zu sehen. Covid-19 wird an vielem schuld sein - ob negativ oder positiv. Geben wir dem Jahr 2020 trotzdem eine Chance und tragen wir dazu bei, dass das Jahr später neben einem Krisenjahr auch als Umbruchjahr in die Geschichte eingeht. Ich wünsche euch eine hoffnungsvolle Zukunft, «habet euch Sorg und bliibet gsung»!



Wer durch die Pandemie in Not geraten ist und auf Hilfe in irgendeiner Form angewiesen ist - bekommt auch bei Caritas Bern unter der Telefon 031 378 60 00 oder [info@caritas-bern.ch](mailto:info@caritas-bern.ch) Auskunft.

Mariann Zaugg, Gemeinderätin,  
Ressort Finanzen und Liegenschaften

<b>Impressum</b>		2
Titelbild:	Gesichtsmaske (Foto: M. Zaugg)	<b>Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe: 08.02.2021</b> Gemeindeverwaltung und Postagentur, 3533 Bowil: Mo 8.00 – 12.00 / 14.00 – 18.00 Uhr Di, Do, Fr 8.00 – 12.00 / 14.00 – 17.00 Uhr Mi 8.00 – 12.00 Uhr Tel.-Nr. 031 711 01 46 Fax: 031 711 59 47 E-Mail: <a href="mailto:info@bowil.ch">info@bowil.ch</a> Internet: <a href="http://www.bowil.ch">www.bowil.ch</a>
Redaktion:	Gemeindeverwaltung, 3533 Bowil	
Auflage:	705 Exemplare	
Verteilgebiet:	Gemeinde Bowil / Medien / Verwaltungen umliegender Gemeinden / interessierte Personen	
Erscheint:	4 x jährlich	
<b>Hausärztlicher Notfalldienst:</b>	<b>1. Hausarzt anrufen</b> Band abhören für Stellvertretung, falls niemand erreichbar ist: <b>2. Notfallnummer wählen: 0900 57 67 47</b>	
<b>SPITEX Region Konolfingen</b>	<b>031 770 22 00</b> (Telefon werktags: 08.00 - 12.00 / 14.00 - 17.00)	
<b>Krankensmobilitätsmagazin Zäziwil</b>	<b>Nach tel. Vereinbarung 031 711 37 42 / 079 781 85 46</b> <a href="http://www.samariter-zaeziwil.ch">www.samariter-zaeziwil.ch</a> / <a href="mailto:info@samariter-zaeziwil.ch">info@samariter-zaeziwil.ch</a>	

## In dieser Ausgabe:

### 1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

1.1	Gemeinderechnung 2019	5
1.2	Teilrevision Ortsplanung Bowil 2020	10
1.3	Strassensanierungsprogramm 2021 – 2025	11
1.4	Budget 2021	12
1.5	Wahlen für die Legislaturperiode 2021 – 2024	15
1.6	Informationen durch den Gemeinderat	15
1.7	Verschiedenes	16

### 2. Informationen des Gemeinderates

2.1	Die Organe der Gemeinde Bowil für die Legislatur 2021 – 2024	17
2.2	Aktuelles aus dem Gemeinderat	18
2.3	Personalmitteilungen	18
2.4	Baubewilligungen	19
2.5	Schweiz.bewegt – Bowil bewegt im 2021 nicht	19

### 3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

3.1	Informationen der Schulkommission	19
3.2	Informationen der Steuerverwaltung	20
3.3	Postfiliale: Autobahnvignetten 2021	21
3.4	Vermietung Autoeinstellhallenplatz	21
3.5	Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder	21
3.6	Beiträge GA und Halbtaxabonnement	21
3.7	Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen	21
3.8	Informationen der AHV-Zweigstelle	22
3.9	Mitteilungen der Baukommission	23
3.10	Zivilschutzsinsatz Bachverbau 2020	24
3.11	Aufstellen von „Holzspältebiigen“	24
3.12	Information an alle Waldbesitzer und Waldbewirtschafter	24
3.13	Mitteilungen der Wegkommission	24
3.14	Bibliothek	26
3.15	Anlässe in Bowil	27

### 4. Allgemeine Informationen

Diverse Informationen ab Seite	27
--------------------------------	----

### 5. Informationen der Schule

Diverse Informationen ab Seite	31
--------------------------------	----

# Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Bowil

**Montag, 7. Dezember 2020, 20.00 Uhr**  
**TURNHALLE SCHULHAUS DORF**

Folgende Geschäfte sind traktandiert:

- 1. Gemeinderechnung 2019**  
Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung 2019
- 2. Teilrevision Ortsplanung Bowil 2020**  
Beratung und Genehmigung des Baureglements und des Zonenplans Gewässerräume
- 3. Strassensanierungsprogramm 2021 - 2025**  
Beratung und Genehmigung eines mehrjährigen Verpflichtungskredites von Fr. 500'000.--
- 4. Budget 2021**  
Beratung und Genehmigung
- 5. Wahlen für die Legislaturperiode 2021 - 2024**
  - a) Gemeinderat
  - b) Rechnungsprüfungsorgan
- 6. Informationen durch den Gemeinderat**
  - a) Personal Gemeinde Bowil
  - b) Stand der Arbeiten der Kommission für Verkehrssicherheitsmassnahmen Bowil
  - c) Station SBB Bowil, Ausbau und behindertengerechter Zugang
  - d) Verabschiedungen
- 7. Verschiedenes**

## Aktenauflage:

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Versammlung bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Sie stehen auch unter [www.bowil.ch](http://www.bowil.ch) zum Download bereit.

## Reglementsauflage:

Das in Traktandum Nr. 2 zu behandelnde Reglement liegt ebenfalls während 30 Tagen (Art. 54 GG) vor der Gemeindeversammlung zur Einsichtnahme auf.

Rechtsmittelbelehrung:

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63 ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Schutzmassnahmen:

- *In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt Maskenpflicht. Am Eingang werden Schutzmasken kostenlos abgegeben.*
- *Der Einlass in die Turnhalle erfolgt gestaffelt, bitte erscheinen Sie rechtzeitig zur Versammlung, damit es beim Eingang nicht zum Stau kommt. Türöffnung ist ab 19.15 Uhr.*
- *Bitte desinfizieren Sie vor dem Eintritt die Hände an den Desinfektionsspendern und halten Sie zwischen den Teilnehmenden den Abstand von 1.5 Meter ein.*
- *Im Sinne der Tracking-Massnahmen werden Ihre Kontaktdaten erfasst. Auf Ihrem Sitzplatz finden Sie ein entsprechendes Formular. Bitte füllen Sie dieses mit Ihren Personendaten aus und legen Sie den Zettel beim Ausgang in die bereitstehende Urne ein. Die Kontaktdaten werden 14 Tage nach der Versammlung vernichtet.*

Alle stimmberechtigten Gemeindegewerinnen und Gemeindegewer, welche das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und seit 3 Monaten Wohnsitz in der Gemeinde Bowil haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

***Aufgrund der aktuellen Lage betreffend Coronavirus besteht die Möglichkeit, dass die Versammlung vom 07.12.2020 nicht durchgeführt werden kann. Im Fall einer Absage der Versammlung informieren wir Sie im Anzeiger Konolfingen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.***

# 1. Botschaft des Gemeinderates zu den Geschäften

## 1.1 Gemeinderechnung 2019

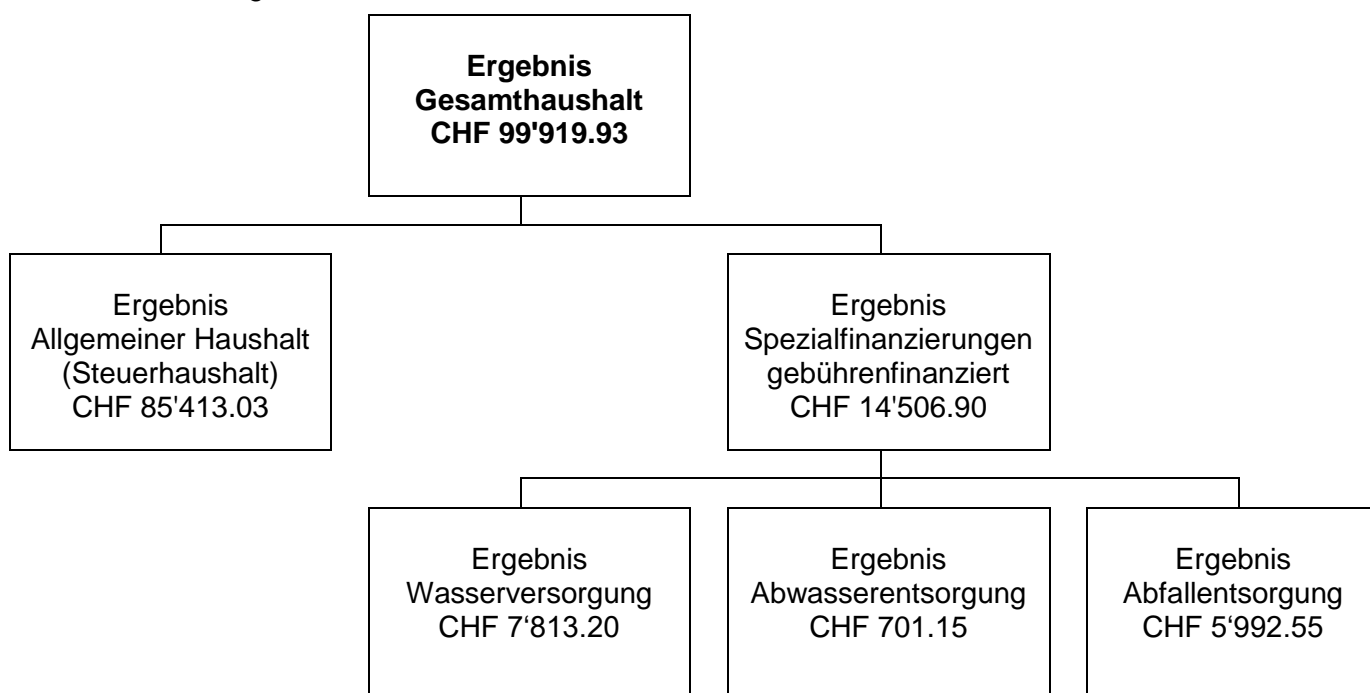
Beratung und Genehmigung der Gemeinderechnung

Referentinnen: Gemeinderätin Mariann Zaugg und Finanzverwalterin Gabriela Hauri

Das Budget für das Jahr 2019 wurde durch die Gemeindeversammlung am 3. Dezember 2018 mit folgenden Ansätzen beschlossen:

Gemeindesteueranlage	1.84 Einheiten
Liegenschaftssteuern	1.2 Promille des amtlichen Wertes

Die Jahresrechnung 2019 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2 erstellt und schliesst per 31.12.2019 wie folgt ab:



Durch die Gemeindeversammlung muss das Ergebnis des Gesamthaushalts genehmigt werden:

Betrieblicher Aufwand	CHF	4'862'739.47
Betrieblicher Ertrag	CHF	4'831'734.35
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>CHF</b>	<b>-31'005.12</b>
Finanzaufwand	CHF	132'196.70
Finanzertrag	CHF	280'448.00
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>CHF</b>	<b>148'251.30</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>117'246.18</b>
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	44'306.25
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	26'980.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>CHF</b>	<b>-17'326.25</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung, Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>99'919.93</b>
Gesamtergebnis gemäss Budget, Ertragsüberschuss	CHF	27'900.00
Besserstellung gegenüber Budget	CHF	72'019.93

---

Folgende Aufwand-/Ertragsverschiebungen sind hauptsächlich entstanden:

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand ist um CHF 5'101.05 höher als budgetiert. Es ist mehr Lohnaufwand durch einmalige Projekte und krankheitsbedingte Ausfälle entstanden.

#### Sachaufwand

Der Sachaufwand liegt um CHF 2'766.92 über dem Budget. Grund sind vor allem höherer Ausgaben für Anschaffungen, Ver- und Entsorgungen für die Liegenschaften und Dienstleistungen und Honorare. Der Material- und Warenaufwand fällt höher aus als budgetiert.

#### Abschreibungen

Das Verwaltungsvermögen wurde per 01.01.2016 zu Buchwerten in das neue Rechnungslegungsmodell HRM2 übernommen und beträgt CHF 1'915'711.47. Dieses wird innert 10 Jahren oder mit CHF 191'571.15 in den Jahren 2016 bis 2025 ordentlich abgeschrieben.

Die ordentlichen Abschreibungen nach Nutzungsdauer auf dem Verwaltungsvermögen nach HRM2 betragen CHF 40'820.10. Diese sind um CHF 3'728.75 tiefer ausgefallen als budgetiert.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner sind als die Nettoinvestitionen. Im Rechnungsjahr 2019 konnten systembedingte zusätzliche Abschreibungen von CHF 17'326.25 vorgenommen werden.

#### Steuern

Der Steuerertrag basiert auf der gesenkten Anlage von 1.84 Einheiten und beträgt total CHF 2'696'266.60 und liegt um CHF 55'366.60 über dem Budget. Bei den direkten Steuern der natürlichen Personen liegt der Ertrag von CHF 2'267'065.65 um CHF 104'065.65 über dem Budget. Es handelt sich um Mehrerträge aus Einzelfällen. Die direkten Steuern der juristischen Personen von CHF 111'383.05 liegen um CHF 38'816.95 unter dem Budget. Die übrigen direkten Steuern wie Liegenschaftssteuern und Vermögensgewinnsteuern betragen CHF 311'967.90 und liegen um CHF 10'032.10 über dem Budget.

#### Entgelte

Es sind Entgelte wie Benützungsgebühren und Verkaufserlöse von CHF 814'136.80 eingegangen, CHF 19'486.80 mehr als budgetiert. Grund dafür sind Mehreinnahmen aus Ersatzabgaben, Gebühren für Amtshandlungen und Rückerstattungen von Dritten.

#### Finanzausgleich

Aus dem Finanzausgleichsfonds konnten CHF 1'026'387.-- bezogen werden, CHF 24'813.-- weniger als budgetiert. Die Grundlage für die Berechnung des Finanzausgleichs bilden die Steuererträge und die übrigen öffentlichen Abgaben der letzten drei Jahre.

#### Investitionen

Insgesamt wurden Nettoinvestitionen von CHF 338'600.-- budgetiert. Die effektiven Nettoinvestitionen betragen CHF 356'283.75. Diese beinhalten die Fertigstellungen der Lärmschutzwand beim Gemeindehaus und des Anbaus des Feuerwehrmagazins, die Sanierungen von Gemeindestrassen und die Erhöhung des Aktienkapitals (Verdoppelung) der Wasserverbund Kiesental AG. Die Abwasser-Projekte konnten über die Erfolgsrechnung gebucht werden.

#### Nachkredite

Nach Artikel 11c des Organisationsreglements sind vom Gemeinderat beschlossene Nachkredite zu gebundenen Ausgaben (ohne Handlungsspielraum), die seine ordentliche Kreditkompetenz von CHF 100'000.-- überschreiten, zu publizieren. In der Rechnung 2019 sind keine solchen Nachkredite angefallen.

**Investitionsrechnung**

Das Vermögen wurde aktiviert mit Ausgaben von	356'283.75
und passiviert mit Einnahmen von	0
<b>Die Nettoinvestitionen betragen</b>	<b>356'283.75</b>

**Bilanz**Aktiven

Finanzvermögen	6'827'407.58
Verwaltungsvermögen	2'259'277.42
<b>Total Aktiven</b>	<b>9'086'685.00</b>

Passiven

Fremdkapital	3'267'738.78
Eigenkapital	5'818'946.22
<b>Total Passiven</b>	<b>9'086'685.00</b>

**Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung der Jahresrechnung 2019 bestehend aus

<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	5'039'242.42	5'139'162.35
Ertragsüberschuss	<b>99'919.93</b>	
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	4'395'686.12	4'481'099.15
Ertragsüberschuss	<b>85'413.03</b>	
<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>	174'204.35	182'017.55
Ertragsüberschuss	<b>7'813.20</b>	
<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>	310'935.35	311'636.50
Ertragsüberschuss	<b>701.15</b>	
<b>Spezialfinanzierung Abfallentsorgung</b>	158'416.60	164'409.15
Ertragsüberschuss	<b>5'992.55</b>	
<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b>		
Nettoinvestitionen	<b>356'283.75</b>	
<b>NACHKREDITE</b>		
In Kompetenz der GV	<b>0.00</b>	

Nachfolgend finden Sie einen Zusammenzug der Erfolgsrechnung nach Funktionen sowie den Zusammenzug der Investitionsrechnung nach Funktionen. Für weitere Auskünfte steht Ihnen die Finanzverwaltung gerne zur Verfügung. Ausserdem können Sie bei der Finanzverwaltung Bowil in die gesamte Jahresrechnung 2019 Einsicht nehmen oder ein Exemplar der Rechnung beziehen. Die Rechnung 2019 steht zudem auch auf der Homepage Bowil [www.bowil.ch](http://www.bowil.ch) (News: Gemeindeversammlung) zum Download bereit.

## Zusammenzug Erfolgsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>701'490.60</b>	<b>66'171.25</b>	<b>645'340.00</b>	<b>72'600.00</b>	<b>659'908.04</b>	<b>66'423.22</b>
Nettoaufwand		635'319.35		572'740.00		593'484.82
Nettoertrag						
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>220'552.10</b>	<b>183'506.55</b>	<b>195'640.00</b>	<b>165'590.00</b>	<b>180'490.50</b>	<b>144'047.30</b>
Nettoaufwand		37'045.55		30'050.00		36'443.20
Nettoertrag						
<b>2 Bildung</b>	<b>1'222'034.10</b>	<b>69'634.95</b>	<b>1'152'870.00</b>	<b>34'740.00</b>	<b>1'113'768.80</b>	<b>34'290.25</b>
Nettoaufwand		1'152'399.15		1'118'130.00		1'079'478.55
Nettoertrag						
<b>3 Kultur, Sport und Freizeit</b>	<b>120'363.10</b>	<b>61'422.30</b>	<b>129'420.00</b>	<b>61'850.00</b>	<b>110'865.90</b>	<b>59'968.90</b>
Nettoaufwand		58'940.80		67'570.00		50'897.00
Nettoertrag						
<b>4 Gesundheit</b>	<b>5'239.75</b>		<b>5'350.00</b>		<b>9'014.05</b>	<b>26.35</b>
Nettoaufwand		5'239.75		5'350.00		8'987.70
Nettoertrag						
<b>5 Soziale Sicherheit</b>	<b>1'046'031.00</b>	<b>1'990.00</b>	<b>1'096'800.00</b>	<b>2'500.00</b>	<b>1'047'782.85</b>	<b>4'133.00</b>
Nettoaufwand		1'044'041.00		1'094'300.00		1'043'649.85
Nettoertrag						
<b>6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>531'742.15</b>	<b>85'176.60</b>	<b>581'350.00</b>	<b>92'140.00</b>	<b>563'085.10</b>	<b>88'871.35</b>
Nettoaufwand		446'565.55		489'210.00		474'213.75
Nettoertrag						
<b>7 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>775'961.30</b>	<b>686'689.90</b>	<b>805'960.00</b>	<b>659'560.00</b>	<b>883'710.95</b>	<b>702'875.90</b>
Nettoaufwand		89'271.40		146'400.00		180'835.05
Nettoertrag						
<b>8 Volkswirtschaft</b>	<b>4'980.55</b>	<b>77'844.00</b>	<b>5'590.00</b>	<b>81'500.00</b>	<b>4'514.25</b>	<b>78'534.50</b>
Nettoaufwand						
Nettoertrag	72'863.45		75'910.00		74'020.25	
<b>9 Finanzen und Steuern</b>	<b>547'724.70</b>	<b>3'943'683.80</b>	<b>464'000.00</b>	<b>3'911'840.00</b>	<b>502'115.58</b>	<b>3'896'085.25</b>
Nettoaufwand						
Nettoertrag	3'395'959.10		3'447'840.00		3'393'969.67	
<b>Total</b>	<b>5'176'119.35</b>	<b>5'176'119.35</b>	<b>5'082'320.00</b>	<b>5'082'320.00</b>	<b>5'075'256.02</b>	<b>5'075'256.02</b>



## Zusammenzug Investitionsrechnung nach Funktionen

Bezeichnung	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
<b>0 Allgemeine Verwaltung</b>	<b>58'900.50</b>				<b>100'721.90</b>	
Nettoaufwand		58'900.50				100'721.90
Nettoertrag						
<b>1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung</b>	<b>38'325.15</b>				<b>34'977.85</b>	
Nettoaufwand		38'325.15				34'977.85
Nettoertrag						
<b>2 Bildung</b>					<b>103'867.15</b>	
Nettoaufwand						103'867.15
Nettoertrag						
<b>3 Verkehr und Nachrichtenübermittlung</b>	<b>151'058.10</b>		<b>260'000.00</b>		<b>124'717.45</b>	
Nettoaufwand		151'058.10		260'000.00		124'717.45
Nettoertrag						
<b>4 Umweltschutz und Raumordnung</b>	<b>108'000.00</b>		<b>78'600.00</b>			
Nettoaufwand		108'000.00		78'600.00		
Nettoertrag						
<b>9 Finanzen</b>		<b>356'283.75</b>		<b>338'600.00</b>		<b>364'284.35</b>
Nettoaufwand						
Nettoertrag	356'283.75		338'600.00		364'284.35	
<b>Total</b>	<b>356'283.75</b>	<b>356'283.75</b>	<b>338'600.00</b>	<b>338'600.00</b>	<b>364'284.35</b>	<b>364'284.35</b>

## 1.2 Teilrevision Ortsplanung Bowil 2020

Beratung und Genehmigung des Baureglements und des Zonenplans Gewässerräume

Referent: Gemeinderat Christian Reisacher und Ortsplaner Benedikt Rössler

Die Ortsplanung der Gemeinde Bowil wurde im Jahr 2005 durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung genehmigt. In der Zwischenzeit ist einerseits auf Bundesebene eine neue Gewässerschutzgesetzgebung in Kraft getreten, auf Kantonsebene wurde die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV) beschlossen. Aufgrund dieser Grundlagen werden Anpassungen der Ortsplanung notwendig. Im Folgenden informieren wir Sie über die wichtigsten Inhalte der Teilrevision der Ortsplanung. Ergänzende Auskünfte können jederzeit eingeholt werden. Die Akten, bestehend aus der Änderung des Baureglements, dem Zonenplan Gewässerräume (Teil Nord und Süd) und dem Erläuterungsbericht, liegen zusammen mit den übrigen Versammlungsakten in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf.

### Festlegung Gewässerraum

Gesetzlicher Auftrag	Das revidierte eidgenössische Gewässerschutzgesetz verlangt die Ausscheidung von Gewässerräumen an den Gewässern. Der Gewässerraum wird in den neuen Zonenplänen Gewässerräume (Teil Nord und Süd) grundeigentümergebunden festgelegt. Bis zur Umsetzung gelten für Bauten und Anlagen die strengeren Übergangsbestimmungen der Gewässerschutzverordnung.
Gewässerraum in Bowil	Der Gewässerraum wurde gestützt auf die eidgenössischen Vorgaben festgelegt, in die Entwurfsarbeiten wurde insbesondere die Wasserbaukommission einbezogen. Der Gemeinderat hat sich dafür eingesetzt, dass die Einschränkungen für Bauten und Anlagen, aber insbesondere auch für die Landwirte möglichst gering bleiben.
Auswirkungen	Innerhalb des Gewässerraums sind nur standortgebundene und im öffentlichen Interesse liegende Bauten und Anlagen gestattet, im Gewässerraum von offenen Fließgewässern ist mit wenigen Ausnahmen nur eine extensive Bewirtschaftung zulässig.

### Änderungen am Baureglement

Gesetzlicher Auftrag	Seit 2012 gilt im Kanton Bern die Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Ziel der Verordnung ist es, in allen Gemeinden die gleichen Messweisen und Baubegriffe zu verwenden und damit die Planungssicherheit für Investoren und Bauherren zu erhöhen. Die Gemeinden haben bis im Jahr 2023 Zeit, ihre baurechtliche Grundordnung an die Begriffe der BMBV anzupassen.
Auswirkungen in Bowil	Die Anpassung des Baureglements an die BMBV führt an sich zu keinen materiellen Änderungen. Bauvorhaben, die nach bisherigem Recht bewilligungsfähig waren, sollen auch nach neuem Baureglement bewilligungsfähig bleiben.  Zusätzlich hat der Gemeinderat verschiedene Änderungen aufgenommen, welche zu einer besseren Nutzung der bestehenden Bauzonen führen sollen. So werden etwa die Grenzabstände auf das übliche Mass von 4.0 m (kleiner Grenzabstand) resp. 8.0 m (grosser Grenzabstand) reduziert und in den Gewerbebezonen und den Zonen für öffentliche Nutzungen werden leicht höhere Gebäude zugelassen. Weiter werden die zulässigen Dachformen angepasst (auch Flachdächer sind zulässig) und der Dachausbau in bestehenden Gebäuden wird im vollen Volumen zugelassen.

### Verfahren

Mitwirkung	Die Mitwirkung fand vom 04.03.2019 bis zum 05.04.2019 mit einer Auflage der Unterlagen auf der Gemeindeverwaltung und im Internet statt.
------------	--

Vorprüfung	Der kantonale Vorprüfungsbericht vom 22.11.2019 stellt der Ortsplanungsrevision mit einigen Genehmigungsvorbehalten die Genehmigung in Aussicht. Die Genehmigungsvorbehalte wurden bereinigt.
Öffentliche Auflage und Einsprachen	Die öffentliche Auflage fand vom 20.02.2020 bis zum 23.03.2020 statt. Während der öffentlichen Auflage gingen keine Einsprachen gegen die Teilrevision der Ortsplanung ein.  Parallel zur öffentlichen Auflage der Teilrevision wurden auch die Änderungen an den UeO Oberhofen und UeO Dorf öffentlich aufgelegt. Gegen die Änderung der UeO Dorf ging eine Einsprache ein. Der Beschluss über die Anpassung der UeOs liegt in der Kompetenz des Gemeinderats, er entscheidet anschliessend an die Einspracheverhandlungen über das weitere Vorgehen.
Genehmigung	Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird die teilrevidierte Ortsplanung dem kantonalen Amt für Gemeinden und Raumordnung zur Genehmigung eingereicht.

### Antrag des Gemeinderats

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Ortsplanung bestehend aus der Änderung des Baureglements und dem neuen Zonenplan Gewässerräume (Teil Nord und Teil Süd) zu beschliessen.

### 1.3 Strassensanierungsprogramm 2021 - 2025

Beratung und Genehmigung eines mehrjährigen Verpflichtungskredites von Fr. 500'000.--  
Referent: Gemeinderat Daniel Wüthrich

Mit Beschluss vom 30.11.2015 hat die Gemeindeversammlung einen mehrjährigen Kredit für die Sanierung von Gemeindestrassen beschlossen. Die damals in Aussicht genommenen Projekts sind umgesetzt worden. Die Kreditabrechnung folgt zu gegebener Zeit.

Auf Antrag der Wegkommission wird für Sanierungsmassnahmen an den Gemeindestrassen in den Jahren 2021 – 2025 ein erneuter Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 500'000.-- zur Abstimmung gebracht. Folgende Projekte sind im heutigen Zeitpunkt vorgesehen:

- 2021: Teilstück Friedersmatt, Kaltmikro auf diversen Gemeindestrassen
- 2022: Mühleseilen (Befestigung Gemeindestrasse)
- 2023: Teilstück Dorf bis Längenei (Fahrspuren)
- 2024: Grön bis Riebeli (Fahrspuren)
- 2025: Schächli bis Imschmatt (Strassenentwässerung)

Die zeitliche Einteilung der einzelnen Projekte ist noch provisorisch. Je nach Dringlichkeit und unter Einhaltung des Kostenrahmens können einzelne Massnahmen vorgezogen oder zurückgestellt werden. Der Gemeinderat ist zu diesem Entscheid zu ermächtigen.

*Antrag des Gemeinderats:*

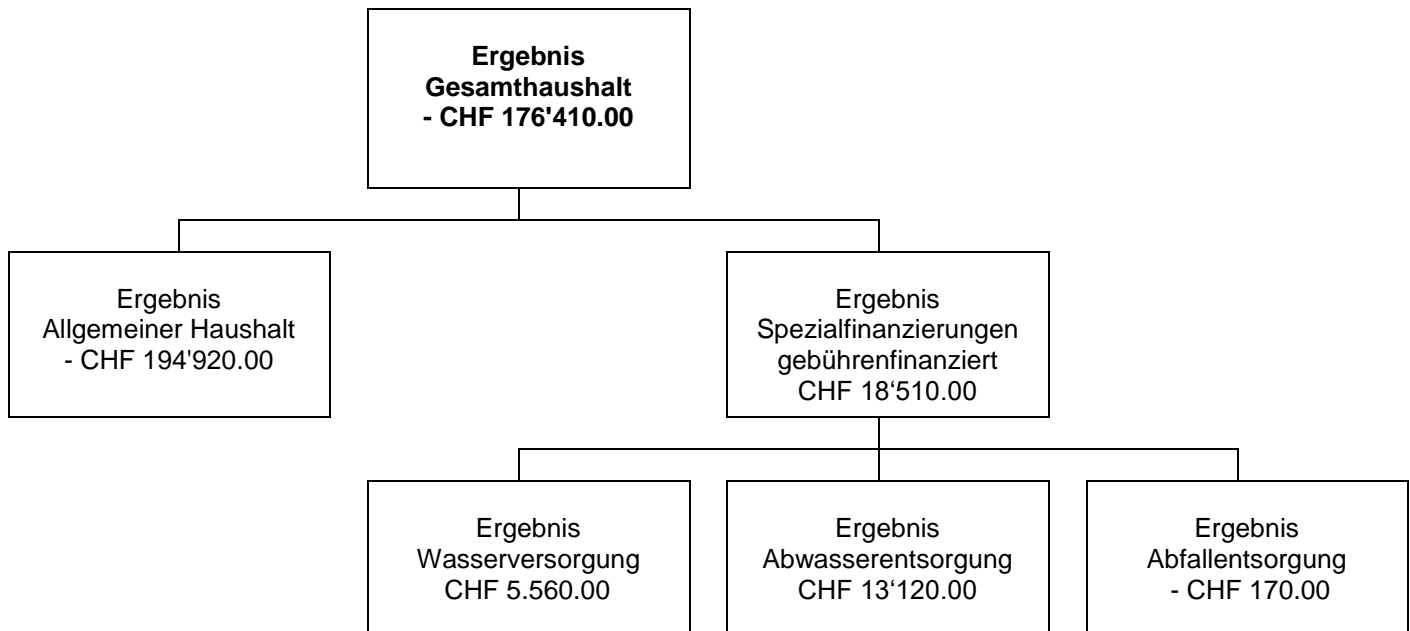
- *Das Strassensanierungsprogramm 2021 – 2025 und der notwendige Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 500'000.-- wird beschlossen.*
- *Der Gemeinderat wird ermächtigt, auf Antrag der Wegkommission einzelne Projekte vorzuziehen oder zurückzustellen, alles unter Einhaltung des Kostenrahmens.*

**1.4 Budget 2021**

Beratung und Genehmigung

Referentinnen: Gemeinderätin Mariann Zaugg und Finanzverwalterin Gabriela Hauri

Das Budget 2021 wurde nach den Vorschriften des Neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 erstellt. Das Ergebnis wird detailliert ausgewiesen und setzt sich wie folgt zusammen:



Die Annahmen für das Budget basieren auf folgenden Faktoren:

- Prognosen der Finanzplanung 2020 – 2025, insbesondere des Kantons Bern
- Steueranlage 1.84 Einheiten
- Liegenschaftssteuer 1.2 Promille des amtlichen Wertes

**Erfolgsrechnung**

Der Gemeinderat hat sich eingehend mit dem Budget befasst. Das Budget für das Jahr 2021 schliesst im allgemeinen Haushalt mit einem Aufwandüberschuss von CHF 194'920.00 ab.

		<b>Budget 2021</b>	<b>Budget 2020</b>	<b>Abweichung in CHF</b>	<b>Abweichung in %</b>
0	Allgemeine Verwaltung	-666'480.00	-570'210.00	-96'270.00	16.9
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	-33'630.00	-35'250.00	1'620.00	4.6
2	Bildung	-1'271'740.00	-1'210'750.00	-60'990.00	5.0
3	Kultur, Sport und Freizeit	-65'920.00	-45'070.00	-20'850.00	46.3
4	Gesundheit	-5'950.00	-5'950.00		
5	Soziale Sicherheit	-1'157'030.00	-1'102'100.00	-54'930.00	5.0
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	-527'750.00	-489'810.00	-37'940.00	7.7
7	Umweltschutz und Raumordnung	-143'650.00	-144'550.00	900.00	0.6
8	Volkswirtschaft	73'380.00	70'380.00	3'000.00	4.3
9	Finanzen und Steuern	3'603'850.00	3'467'410.00	136'440.00	3.9
	Aufwandüberschuss	-194'920.00	-65'900.00	-129'020.00	

Die Abweichungen zum Budget 2020 sind hauptsächlich auf folgendes zurückzuführen.

**Personalaufwand**

Aufgrund der 2019 durchgeführten Arbeitsplatzbewertung wurden die Stellenprozente in der Verwaltung erhöht. Ebenfalls wurde ein Wegmeister-Stellvertreter mit einem Beschäftigungsgrad von 80 % angestellt.

**Beiträge an den Lastenausgleich Lehrerbesoldungen**

Die Beiträge an den Lastenausgleich Lehrerbesoldungen fallen gegenüber dem Budget 2020 höher aus. Die Berechnungen erfolgen mittels eines Formulars der Erziehungsdirektion. Im Kindergarten mussten mehr Vollzeiteinheiten berücksichtigt werden. In der Sekundarstufe wurde mit mehr Kindern gerechnet.

**Beiträge an den Lastenausgleich Sozialhilfe**

Der Beitrag an den Lastenausgleich Sozialhilfe wird mit CHF 563.00 pro Einwohner berechnet (im Budget 2020 CHF 525.00 pro Einwohner).

**Steuern**

Grundlage für die Berechnung der Einkommens- und Vermögenssteuern bilden die Finanzplanungshilfe des Kantons und die Prognoseannahmen der Kantonalen Planungsgruppe. Die Hochrechnungen basieren auf der 1. Und 2. Steuerrate des aktuellen Steuerjahres. Aufgrund der aktuellen Situation wurde mit einem Ertragsrückgang von 1,5 % gerechnet.

Die Gewinn- und Kapitalsteuern sowie die übrigen Steuern wurden in Anlehnung an die Auswertungen der Steuererträge per August 2020 und analog der Vorjahre budgetiert.

**Liegenschaften Finanzvermögen**

Der durch den Verkauf einer Baulandparzelle erzielte Buchgewinn wird in die Spezialfinanzierung Verwendung von Wertschwankungen des Finanz- und Verwaltungsvermögens eingelegt. Der Buchwert der verkauften Parzelle wird der Neubewertungsreserve entnommen.

**Auflösung der Neubewertungsreserve**

Per 1.1.2021 sind 10 % der Finanzanlagen und 5 % der Sachanlagen von der Neubewertungsreserve in die Schwankungsreserve einzulegen. Ab Rechnungsjahr 2021 wird die Neubewertungsreserve linear über 5 Jahre über die Erfolgsrechnung aufgelöst.

**Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen ab der Aktivierungsgrenze von Fr. 25'000.00 der Investitionsrechnung. Das Investitionsbudget ist nicht verbindlich, für die einzelnen Projekte werden separate verbindliche Kredite nach Kreditkompetenz gesprochen.

Für 2021 sind folgende Investitionen geplant, welche den Berechnungen der Kapitalkosten (Abschreibungen, Zinsen) zugrunde liegen.

0290 Verwaltungsliegenschaften			
• Projektkosten Sanierung/Umbau Gemeindeverwaltung	CHF	10'000.00	
2170 Schulliegenschaften			
• Projektkosten Sanierung Turnhalle	CHF	10'000.00	
• Ersatz Heizung Schulhaus Hübeli	CHF	90'000.00	
• Sanierung Spielplatz Hübeli	CHF	76'000.00	
• Anbau Vordach Schulhaus Hübeli	CHF	35'000.00	
6150 Gemeindestrassen			
• Mehrjahresprogramm Sanierung Gemeindestrassen	CHF	100'000.00	
• Anschaffung Kommunalfahrzeug	CHF	60'000.00	
7201 Abwasserentsorgung			
• ARA-Leitung Thunersberg	CHF	100'000.00	
• Genereller Entwässerungsplan	CHF	50'000.00	

**Eigenkapital**

Per 31. Dezember 2020 beträgt das Eigenkapital voraussichtlich rund CHF 5'675'950.00 und setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Verpflichtungen (+) bzw. Vorschüsse (-) gegenüber Spezialfinanzierungen</b>	<b>1'431'643.42</b>
SF Feuerwehr einseitig	123'246.94
SF Wasserversorgung	419'538.70
SF Abwasserentsorgung	554'847.80
SF Abfall	334'009.98
<b>Vorfinanzierungen</b>	<b>2'281'498.55</b>
SF Liegenschaften FV	0.00
SF Verwendung Wertschwankungen FV und VV	66'995.00
Wasserversorgung Werterhalt	486'053.50
Abwasserentsorgung Werterhalt	1'696'675.85
Abwasserentsorgung Werterhalt ARA Middle- res Emmental	31'774.20
<b>Reserven</b>	<b>63'558.16</b>
Zusätzliche Abschreibungen	63'558.16
<b>Neubewertungsreserve Finanzvermögen</b>	<b>777'350.75</b>
Neubewertungsreserve FV	612'050.75
Schwankungsreserve	165'300.00
<b>Bilanzüberschuss/-Fehlbetrag</b>	<b>1'121'880.34</b>

**Antrag des Gemeinderates**

Der Gemeinderat Bowil hat Budget 2021 mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 27. Oktober 2020 beschlossen und beantragt der Gemeindeversammlung:

- Genehmigung der Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.84 Einheiten
- Genehmigung der Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.2 Promille des amtlichen Wertes
- Genehmigung des Budgets 2021, bestehend aus:

	Aufwand	Ertrag
<b>Gesamthaushalt</b>	5'575'205.00	5'398'795.00
Aufwandüberschuss		<b>176'410.00</b>
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	4'961'705.00	4'766'785.00
Aufwandüberschuss		<b>194'920.00</b>
<b>Spezialfinanzierung Wasserversorgung</b>	169'510.00	175'070.00
Ertragsüberschuss	<b>5'560.00</b>	
<b>Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung</b>	275'200.00	288'320.00
Ertragsüberschuss	<b>13'120.00</b>	
<b>Spezialfinanzierung Abfallentsorgung</b>	168'790.00	168'620.00
Aufwandüberschuss		<b>170.00</b>

Für weitere Informationen steht Ihnen die Finanzverwaltung Bowil gerne zur Verfügung. Ein vollständiges Exemplar des Budgets kann bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf [www.bowil.ch](http://www.bowil.ch) eingesehen werden.

## 1.5 Wahlen für die Legislaturperiode 2021 - 2024

Referentin: Gemeindepräsidentin Claudia Jaussi Inäbnit

Die Gemeindeversammlung wählt das Gemeindepräsidium, die Mitglieder des Gemeinderats und der Schulkommission und das Rechnungsprüfungsorgan.

Claudia Jaussi Inäbnit hat sich zu einer Wiederwahl für das Gemeindepräsidium bereit erklärt. Es sind keine weiteren Wahlvorschläge eingereicht worden. Der Gemeinderat hat Claudia Jaussi Inäbnit in der Sitzung vom 17.11.2020 als gewählt erklärt.

In der Schulkommission sind gleich viele Wahlvorschläge eingereicht worden, wie Sitze zu besetzen sind. Der Gemeinderat hat die Vorgesprochenen in der Sitzung vom 17.11.2020 als gewählt erklärt. Es wird diesbezüglich auf die Zusammensetzung der Bowiler Organe unter den Informationen des Gemeinderats verwiesen.

### a) Gemeinderat (4 Sitze):

Christian Reisacher, Marianne Witschi und Mariann Zaugg haben sich für eine Wiederwahl bereit erklärt. Bis zum Ablauf der Meldefrist sind keine weiteren Vorschläge eingereicht worden. Der Gemeinderat hat die Vorgesprochenen in der Sitzung vom 17.11.2020 als gewählt erklärt.

Für den vierten Sitz wurden nach der Demission von Daniel Wüthrich innert der Meldefrist keine Wahlvorschläge eingereicht. Der Versammlung vom 07.12.2020 können gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglement Bowil noch Wahlvorschläge unterbreitet werden.

### b) Rechnungsprüfungsorgan:

Seit dem Jahr 2009 wird die Rechnungsprüfung der Gemeinde Bowil durch einen externen Anbieter vorgenommen. Das aktuelle Mandat mit der Firma ROD Treuhand AG läuft im Rahmen der ordentlichen Legislatur per 31.12.2020 ab. Die Kenntnisse und Erfahrungen des bisher beauftragten Anbieters im Bereich der Prüfung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften sprechen für eine Verlängerung des Mandats.

*Der Gemeinderat beantragt die Wiederwahl der ROD Treuhand AG als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Bowil für die Amtsdauer bis 31.12.2024.*

## 1.6 Informationen durch den Gemeinderat

### a) Personal Gemeinde Bowil

Im laufenden Jahr haben sich Personalwechsel ergeben, sind Neuanstellungen gestützt auf die Arbeitsplatzbewertung erfolgt und Umwandlungen in personalrechtlicher Hinsicht vorgenommen worden. An der Versammlung wird ein Gesamtüberblick über das aktuell angestellte Personal und die Massnahmen gegeben.

### b) Stand der Arbeiten der Kommission für Verkehrssicherheitsmassnahmen Bowil

Die Kommission für Verkehrssicherheitsmassnahmen Bowil hat ihre Arbeit aufgenommen. Als erste Massnahme wurden die Zu- und Wegfahrt bei der Schulanlage Dorf angepasst. Zurzeit läuft auch das Teilprojekt „Temporegime im ganzen Gemeindegebiet“. Ein Kommissionsvertreter wird über die aktuellen und künftigen Projekte an der Versammlung informieren.

**c) Station SBB Bowil, Ausbau und behindertengerechter Zugang**

Vertreter der SBB haben den Gemeinderat über den behindertengerechten Umbau des Perrons von Gleis 1 und die in diesem Zusammenhang auszuführenden Arbeiten informiert. Zum Fahrplanwechsel vom Dezember 2022 wird der Bahnhof Bowil nach den Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes ausgebaut sein. Über Details zur aktuellen Planung wird an der Gemeindeversammlung informiert.

**d) Verabschiedungen****Gemeinderat**

**Daniel Wüthrich** wurde per 01.01.2013 als Mitglied des Gemeinderats Bowil gewählt. Seit 8 Jahren steht er pflichtbewusst dem Ressort Strassen, Gewässer und Volkswirtschaft vor. Nebst den täglichen Arbeiten eines Gemeinderats umfasst sein Aufgabengebiet auch die Leitung der Wegkommission und der Wasserbaukommission sowie die Mitarbeit in regionalen Gremien. Daniel Wüthrich hat auf Ende seiner zweiten Legislatur aus beruflichen Gründen demissioniert.

**Kommissionsmitglieder**

Folgende Kommissionsmitglieder haben per 31.12.2020 demissioniert:

**Anita Dubach**, Mitglied Schulkommission, im Amt seit 01.01.2012.

**Margrith Siegrist**, Mitglied Schulkommission, im Amt seit 01.01.2013.

**Anita Rüeegger**, Mitglied Bibliothekskommission, im Amt seit 01.01.2011.

**Matthias Bärtschi**, Mitglied Wegkommission, im Amt seit 01.01.2003.

**Fritz Blaser**, Mitglied Wegkommission, im Amt seit 01.01.2009.

**Der Gemeinderat dankt an dieser Stelle allen Zurücktretenden für ihre langjährigen und pflichtbewusst ausgeführten Tätigkeiten in den verschiedenen Gremien der Gemeinde Bowil und wünscht alles Gute in der neu gewonnenen Freizeit.**

**1.7 Verschiedenes**

In diesem Traktandum kann der Gemeinderat über weitere aktuelle Geschäfte orientieren. Ebenfalls die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben hier die Möglichkeit, Fragen zu stellen, Vorschläge zu unterbreiten oder Dinge zur Diskussion zu stellen.

Die Versammlung darf nur über traktandierte Geschäfte endgültig beschliessen. Sie darf Anträge, die einen nicht angekündigten Gegenstand betreffen, beraten und erheblich oder unerheblich erklären. Erheblich erklärte Anträge unterbreitet der Gemeinderat einer späteren Versammlung zum Entscheid.



## 2. Informationen des Gemeinderates

### 2.1 Die Organe der Gemeinde Bowil für die Legislatur 2021 - 2024

Der Gemeinderat hat gestützt auf die eingereichten Wahlvorschläge und die Bestimmungen von Artikel 46ff des Organisationsreglements in der Sitzung vom 17. November 2020 folgende Wahlen für die Mitglieder von Organen getroffen und bestätigt:

Gemeinderat	Jaussi Inäbnit Claudia, Schächli 120h Reisacher Christian, Mattenweg 12 Witschi Marianne, Dorf 138 Zaugg Mariann, Vögiberg 198 4. Ratssitz	Gemeindepräsidentin Gemeinderat Gemeinderätin Gemeinderätin Wahl an der Versammlung
Schulkommission	Hirsbrunner Claudia, Kastanienweg 6 Schneider Claudine, Mattenweg 14 Steck Cornelia, Bahnhofstrasse 1 Lüscher Manuel, Schlossberg 24 1 Sitz von Amtes wegen durch ein Mitglied des Gemeinderats	
Bau-, Ver- und Entsorgungskommission	Fankhauser Heinz, Wyden 24d Grimm Thomas, Steinen 63c Schmutz André, Giebelweg 4 Schüpbach Hans Rudolf, Steinen 63b Schüpbach Peter, Längenei 183a Witschi Martin, Dorf 118 1 Sitz von Amtes wegen durch ein Mitglied des Gemeinderats	
Bibliotheks- kommission	Schüpbach Markus, Dorfstrasse 9, 3534 Signau Müller Doris, Kastanienweg 5 1 Sitz von Amtes wegen durch ein Mitglied des Gemeinderats	
Wasserbau- kommission	Burger Thomas, Rünkhofen 18 Fankhauser Ulrich, Längenei 180 Lehmann Thomas, Steinen 58 Schäfer Hans-Jörg, Längenei 191 Siegrist Ulrich, Schwändimatt 107 1 Sitz von Amtes wegen durch ein Mitglied des Gemeinderats	
Wegkommission	Liechti Heinz, Im Schüpbach 77 Schafroth Peter, Urweid 199 Lehmann Beat, Imschmatt 94 Niffenegger Martin, Rünkhofen 20 1 Sitz von Amtes wegen durch ein Mitglied des Gemeinderats	

## 2.2 Aktuelles aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in den letzten Sitzungen unter anderem folgende Geschäfte behandelt oder zur Kenntnis genommen:

- Die Heizungsanlage im Schulhaus Hübeli muss ersetzt werden. Unter Berücksichtigung des Leitbildes Bowil hat sich der Gemeinderat entschieden, die Ölzentralheizung durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe zu ersetzen. Der Ersatz der Anlage ist für das nächste Frühjahr geplant.
- Der Werkhof Bowil wird modernisiert. Die Mitarbeitenden sind künftig über die **zentrale Rufnummer 031 711 00 03** erreichbar. Im nächsten Jahr werden zudem IT-Gerätschaften in Betrieb genommen. Dann wird der Werkhof zusätzlich über die elektronischen Kanäle erreichbar sein.
- Die letzte Baulandparzelle im Besitz der Gemeinde am Kastanienweg konnte verkauft werden. Der neue Eigentümer wird in nächster Zeit ein Bauprojekt einreichen.
- Im Rahmen eines Vernehmlassungsverfahrens hat der Gemeinderat in seiner Funktion als Aktionär der Wasserverbund Kiesental AG WAKI eine Stellungnahme zur Überarbeitung des nun 20-jährigen Betriebsreglements eingereicht. Das Betriebsreglement regelt insbesondere die Verpflichtungen der Gesellschaft den Aktionären gegenüber hinsichtlich Wasserlieferung, den Abgeltungen und den betrieblichen Vorschriften.
- Durch ausserordentliche Ereignisse können die ordentlichen Kommunikations- und Informationsmittel und/oder die lebensnotwendigen Versorgungsinfrastrukturen ausfallen, was die Funktionsfähigkeit der Gesellschaft kurzfristig stark beeinträchtigen kann. Der Kanton Bern hat in Anlehnung an die Bundesvorgaben ein kantonales Konzept Notfalltreffpunkte (NTP BE) erarbeitet. Bei einem Ausfall von kritischen Infrastrukturen, wie bspw. grossflächige Stromausfälle, können Notfalltreffpunkte in den Gemeinden als Anlauf- und Notrufstelle in den Gemeinden für die Bevölkerung dienen. Der Gemeinderat beurteilt die Einrichtung eines Notfalltreffpunktes positiv, wird aber in nächster Zeit in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bevölkerungsschutz des Kantons weitere Abklärungen treffen. Die Bevölkerung wird zu gegebener Zeit über den Stand des Projekts informiert.

## 2.3 Personalmitteilungen

Mit **Mariann Zaugg** und **Margreth Rychener** verlassen in diesem Jahr zwei langjährige Mitarbeitende die Schul- und Gemeindebibliothek Bowil. Der Gemeinderat dankt Mariann Zaugg und Margreth Rychener bestens für den grossen Einsatz und die aktive Mitarbeit in unserer Bibliothek.

**Alexandra Beutler** aus Rünkhofen und **Andrea Forster** vom Aebnit sind auf Vorschlag der Bibliothekskommission vom Gemeinderat als Nachfolgerinnen angestellt worden. Der Gemeinderat dankt für die Übernahme der Bibliotheksarbeiten und wünscht viel Befriedigung bei der künftigen Tätigkeit.

**Alfred Lehmann** hat das Pensionsalter erreicht und daher seine Anstellung als stellvertretender Wegmeister per Ende November gekündigt. Seit vielen Jahren hilft Alfred Lehmann im Unterhalt des Strassenetzes, ist bei Entsorgungsarbeiten behilflich (Sperrgut, Hauskehr) und arbeitet im Schneeräumungsdienst mit.

Der Gemeinderat dankt Alfred Lehmann bestens für seine langjährigen und pflichtbewusst ausgeführten Einsätze zugunsten der Bevölkerung und wünscht ihm alles Gute im Rentenstand.

## 2.4 Baubewilligungen

Seit der letzten Ausgabe der Bowil-Zytig sind folgende Baubewilligungen erteilt worden:

- Liechti Martin, Zäziwil; Abbruch und Wiederaufbau Wohn- und Ökonomie teil Schwändimatt 109, Neubau Schnitzelheizung.
- Siegenthaler David, Lachen 130; Erstellen von zwei Hochsilos auf Betonplatte.
- Haldimann Peter, Bächlen 6a; Belagsarbeiten Hauszufahrt.
- Schüpbach Benjamin, Trubschachen; Umbau und Sanierung Wohnraum mit Erweiterung in den Tennbereich der Liegenschaft Steinen 67.
- Schlüchter Ernst, Dorfstrasse 7; Neubau Sichtschutzwand entlang Dorfstrasse.
- Schilt Hannes und Franziska, Wyden 26; Aufstellen von Container als Warenlager und Ausstellungsraum.

## 2.5 Schweiz.bewegt – Bowil bewegt im 2021 nicht



Das Coop Gemeinde Duell 2021 findet in Bowil nicht statt.

In der momentanen Situation ist es sehr schwierig abzuschätzen wie es im Jahr 2021 weiter geht mit bevorstehenden Veranstaltungen, deshalb ist die Entscheidung gefallen am Coop Gemeinde Duell im kommenden Jahr nicht teil zu nehmen.

Das OK wünscht weiterhin gute Gesundheit, viel Bewegung und dankt für das Verständnis.

## 3. Informationen der Verwaltung und der Kommissionen

### 3.1 Informationen der Schulkommission

#### Reglement über Beiträge an Kosten für Schülertransporte der Gemeinde Bowil

Wie bereits in der ersten Ausgabe der Bowil-Zytig im Februar 2020 angekündigt wurde, hat die Schulkommission die Zumutbarkeit von Schulwegen und allfälliger Unterstützung für dessen Bestreitung überprüft und ein Reglement für Transportentschädigungen erarbeitet.

Dieses Reglement hat der Gemeinderat am 27.10.2020 genehmigt. Es tritt per 01.01.2021 in Kraft.

Gesuche über Beiträge an Kosten für Schülertransporte sind an das Schulsekretariat der Schule Bowil zu richten. Die Schulkommission überprüft die Anfragen und teilt den Gesuchstellern anschliessend den Entscheid schriftlich mit.

Formulare für die Anmeldungen und die Abrechnungen der Transporte können nach bewilligtem Gesuch beim Schulsekretariat bezogen werden.

Das Reglement über Beiträge an Kosten für Schülertransporte der Gemeinde Bowil kann auf der Homepage der Gemeinde Bowil oder auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

### Sicherheit auf dem Schulweg

Vermeehrt wurde in letzter Zeit beobachtet, dass viele Kinder mit mangelhafter oder sogar ohne Beleuchtung unterwegs zur Schule sind.

Die Sicherheit der Kinder liegt uns sehr am Herzen und darum bitten wir Euch von Seite der Schulkommission, darauf zu achten und zu kontrollieren, dass die Kinder mit genügend Licht und reflektierenden Kleidern ausgestattet sind. Macht bitte die Kinder darauf aufmerksam, dass es sehr gefährlich ist, wenn sie ohne Beleuchtung unterwegs sind.

Vielen Dank für die Unterstützung.

## 3.2 Informationen der Steuerverwaltung



Kanton Bern Steuern  
Canton de Berne Impôts

### Steuererklärung in TaxMe-Online mit BE-Login ausfüllen

- Während dem Ausfüllen der Steuererklärung, die **erforderlichen Belege direkt online einreichen**.
- Die Steuererklärung **vollständig elektronisch freigeben und einreichen**. Das Einsenden der Freigabequittung per Post entfällt.
- Den **eSteuerauszug hochladen** und Daten automatisch ins Wertschriftenverzeichnis importieren.
- Verschlüsselte Datenübertragung.



Probieren Sie alle BE-Login-Funktionalitäten in unserer neuen «**Demoversion**» aus und machen Sie sich mit dem System vertraut.

**Zudem:** Jederzeit und von überall her ...

- **Steuerklärungen für Dritte ausfüllen:** z. B. für Ihre Eltern und als Treuhänder oder als Organisation für Ihre Kunden. Ganz einfach die Steuererklärung einbinden, ausfüllen und unterschreiben lassen.
- den Stand der **Rechnungen, Veranlagungen sowie Zahlungen** abfragen.
- **Einzahlungsscheine** bestellen.
- **Einsprachen** online einreichen.
- **Ab Januar** die Steuererklärung online ausfüllen.

**Informationen** und Hinweise zur **Sofortregistrierung** für TaxMe-Online mit BE-Login finden Sie unter [www.taxme.ch](http://www.taxme.ch)



### 3.3 Postfiliale: Autobahnvignetten 2021

Ab 1. Dezember 2020 ist die Autobahnvignette 2021 bei der Postfiliale Bowil für Fr. 40.-- erhältlich. Wir nehmen gerne bereits jetzt Ihre Bestellung entgegen!

### 3.4 Vermietung Autoeinstellhallenplatz

Suchen Sie für den Winter noch einen Witterungsschutz für Ihr Auto? In der Einstellhalle Schlossberg bieten wir momentan noch einen Platz an. Der monatliche Mietzins beträgt Fr. 80.--, kurzfristige Vermietungen sind möglich.

Bei Interesse steht Ihnen das Personal der Gemeindeverwaltung gerne zur Verfügung.

### 3.5 Spesenabrechnungen und Sitzungsgelder

Die Ansprüche von Behördenmitgliedern und Gemeindedelegierten sind bis am **30. November 2020** unter Angabe der IBAN-Nummer und der Bank- bzw. Postverbindung (Einzahlungsschein) der Finanzverwaltung mitzuteilen. Spesenzettel können bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf der Homepage [www.bowil.ch](http://www.bowil.ch) herunter geladen werden. Die Auszahlung wird im Dezember 2020 erfolgen.

Die Kommissionssekretäre werden gebeten, die Präsenzlisten der Sitzungen ebenfalls bis am **30. November 2020** der Finanzverwaltung einzureichen.

### 3.6 Beiträge GA und Halbtaxabonnement

Haben Sie sich ein Jahresstreckenabonnement, Generalabonnement (GA) oder ein Halbtaxabonnement gekauft? Die Gemeinde Bowil vergütet Ihnen einen Teil der Kosten. Für Ihr Jahresstreckenabonnement erhalten Sie Fr. 50.--, für das Halbtaxabonnement werden Ihnen 10% vom Kaufpreis ausbezahlt. Damit wir Ihnen diesen Beitrag gewähren können, benötigen wir eine Kaufquittung mit dem Namen des Inhabers des Abonnements, der Gültigkeitsdauer sowie eine Zahlungsbestätigung. Eine solche Quittung kann beim Kauf direkt am Schalter verlangt werden. Ausserdem erhalten Sie mit dem SwissPass Ihre Zugangsdaten zum Login auf [www.swisspass.ch](http://www.swisspass.ch). Dort kann die entsprechende Bestätigung heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Bitte beachten Sie, dass wir Ihnen den Betrag nur gegen Vorweis der genannten Bestätigung auszahlen können. Zudem muss die Auszahlung vor oder während der Gültigkeitsdauer des Abonnements erfolgen.

### 3.7 Jubilare der Gemeinde Bowil – Publikation in Zeitungen

In den regionalen Zeitungen (Berner Zeitung und Wochenzeitung) wurde den Jubilaren (70-/75-/80-/85-/90-jährigen und ältere) durch die Verwaltung bis anhin gratuliert.

Zudem haben wir immer anfangs Jahr in der ersten Ausgabe der Bowil-Zytig die Jubilare (80-, 85-, 90-, 95- und 100-jährige) sowie die älteste Bowilerin und den ältesten Bowiler aufgelistet.

**Diejenigen Jubilarinnen und Jubilare, welche im Jahr 2021 weder in der Bowil-Zytig noch in einer Tageszeitung publiziert werden möchten, melden dies bitte bis spätestens am 10. Dezember 2020 der Gemeindeverwaltung Bowil.**

Ohne Ihre Rückmeldung gehen wir davon aus, dass Sie mit der Erscheinung Ihres Namens in den erwähnten Zeitungen einverstanden sind.

Gemäss den Bestimmungen des Organisationsreglement Bowil kann die Gemeindeverwaltung auf Anfrage Listenauskünfte erteilen. Wer nicht will, dass wir seine Adresse z.B. an den Landfrauenverein (Seniorenessen usw.), der Musikgesellschaft oder sonst an einen Verein herausgeben, bitten wir ebenfalls um Mitteilung.

### 3.8 AHV-Zweigstelle Bowil

Text: Ausgleichskasse des Kantons Bern

#### ➤ Ihr Recht auf Ergänzungsleistungen zur AHV und IV

Ergänzungsleistungen zur AHV/IV helfen, die minimalen Lebenskosten zu decken. Zusätzlich können Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Im Kanton Bern werden Ergänzungsleistungen durch die Ausgleichskasse des Kantons Bern ausgerichtet.

#### Wer kann Ergänzungsleistungen beziehen?

Einen Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL) hat, wer

- eine **Rente der AHV**, eine **Rente der IV**, eine **Hilflosenentschädigung der IV** oder während mindestens sechs Monaten ein **Taggeld der IV** erhält,
- in der Schweiz **Wohnsitz** und **tatsächlichen Aufenthalt** hat und
- **Bürgerin oder Bürger der Schweiz** oder **eines EU/EFTA-Mitgliedstaates** ist, oder als **Ausländerin oder Ausländer seit mindestens zehn Jahren** ununterbrochen in der Schweiz lebt. Für **Flüchtlinge oder Staatenlose** beträgt diese Frist fünf Jahre.

#### Wo können Ergänzungsleistungen beantragt werden?

Wer Ergänzungsleistungen beantragen will, muss bei der AHV-Zweigstelle seiner Wohngemeinde ein Anmeldeformular einreichen.

#### Welche Angaben müssen bei der der EL-Anmeldung gemacht werden?

Im Rahmen der individuellen Abklärungen zum Bezug von Ergänzungsleistungen sind alle Auskünfte über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse zu erteilen. Hierzu gehören auch Angaben über ausländische Einkünfte und Vermögenswerte.

#### Wie hoch sind die Ergänzungsleistungen?

Die Höhe der Ergänzungsleistungen ist individuell und ergibt sich aus der Gegenüberstellung von Einnahmen und Ausgaben. Übersteigen die Ausgaben die Einnahmen, besteht grundsätzlich Anspruch auf EL.

#### Welche Ausgaben werden anerkannt?

Als wichtigste Ausgaben werden bei Personen, welche Zuhause leben, ein fixer Betrag für den allgemeinen Lebensbedarf sowie ein Maximalbetrag für die Wohnungsmiete anerkannt.

Bei Personen, die dauernd oder längere Zeit in einem Heim oder Spital leben, werden die Tagestaxe sowie ein pauschaler Betrag für persönliche Auslagen berücksichtigt.

Bei allen Personen wird zudem ein Pauschalbetrag für die obligatorische Krankenpflegeversicherung, die sogenannte Durchschnittsprämie, berücksichtigt.

#### Welche Einnahmen werden angerechnet?

Zu den wichtigsten Einnahmen zählen alle Renteneinkünfte, allfällige Erwerbseinkommen, Vermögenserträge, Familienzulagen und familienrechtliche Unterhaltsbeiträge.

#### Welche Krankheits- und Behinderungskosten werden rückerstattet?

Sind die Anspruchsvoraussetzungen zum Bezug von EL erfüllt, können auch Krankheits- und Behinderungskosten vergütet werden. Rückerstattet werden unter anderem Zahnbehandlungen oder Kosten für Pflege, Hilfe, Betreuung und Hilfsmittel sowie die Kostenbeteiligung der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Franchise und Selbstbehalt).

**Werden EL-Bezüger von den Radio- und TV-Gebühren befreit?**

Personen, welche EL beziehen, müssen keine Radio- und Fernsehgebühren bezahlen. Sie können sich bei der Erhebungsstelle für Radio- und Fernsehgebühren von der Gebührenpflicht befreien lassen.

**Weitere Informationen**

Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Webseite unter [www.akbern.ch](http://www.akbern.ch). Kostenlose Auskünfte und alle amtlichen Formulare sowie Merkblätter erhalten Sie auch bei den AHV-Zweigstellen.

**3.9 Mitteilungen der Bau-, Ver- und Entsorgungskommission****Wasserqualität Bowil:**

Das kantonale Laboratorium hat 12.05.2020 und am 20.10.2020 Wasserproben im Verteilnetz der Gemeinde Bowil genommen. In beiden Untersuchungsberichten wird bestätigt, dass bezüglich der mikrobiologischen Qualität, der Herbizide und der Chlorothalonil-Metaboliten keine Verunreinigungen bestehen und demzufolge keine Beanstandungen angebracht werden müssen. Das Trinkwasser von Bowil kann weiterhin unbedenklich konsumiert werden.

**Elektronisches Baubewilligungsverfahren eBau**

Mit **eBau** wird der Baubewilligungsprozess im Kanton Bern vereinfacht elektronisch abgewickelt. Die Prozesse können schneller, wirtschaftlicher und ökologischer abgewickelt werden. Da die Unterlagen elektronisch vorhanden sind, erleichtert dies den gesamten Ablauf mit den Fachstellen.

Nutzen Sie bei der nächsten Baueingabe diese fortschrittliche, elektronische Plattform. Mit dem Link [www.ebau.apps.be.ch](http://www.ebau.apps.be.ch) gelangen Sie direkt zur Startseite (sie benötigen ein BE-Login).

**Grüngutsammelstelle Moos – Rücksendung der Mengendecklarationen**

Die kalte Jahreszeit naht und allorts wird der Garten „winterfest“ vorbereitet. Die pflanzlichen Abfälle sind bei der Sammelstelle im Moos ordnungsgemäss zu deponieren. Haben Sie jede Anlieferung ab dem ersten Kilo deklariert? Danke für die Einhaltung der Weisungen.

**Meldezettel** über die Grüngutanlieferung sind bis spätestens am **30. November 2020** bei den Gemeindeverwaltungen Bowil oder Signau einzureichen sofern diese nicht bereits bei jeder Anlieferung im Briefkasten bei der Sammelstelle Moos eingeworfen worden sind. Besten Dank für die Einhaltung der Frist.

**Verbrennen von Feld- und Gartenabraum**

Mottfeuer sind rechtswidrig und belasten die Umwelt. Natürliche Wald-, Feld- und Gartenabfälle dürfen im Freien nur verbrannt werden, wenn sie so trocken sind, dass dabei nur wenig Rauch entsteht. Nutzen Sie die Möglichkeit, das anfallende Material zu häckseln und als Strukturmaterial für eine nachhaltige Kompostierung zu verwenden. Oder deponieren Sie ihr Grünmaterial bei der Sammelstelle Moos (Deklaration nicht vergessen!).

Für die Verwertung von Schlagabraum bei Waldarbeiten kann in gewissen Fällen eine Bewilligung beim Revierförster beantragt werden.

**Umgang mit Hofdünger**

Hofdünger darf nur ausgebracht werden, wenn die Pflanzen diesen aufnehmen können und keine Gewässer gefährdet werden. Jeder Landwirtschaftsbetrieb hat daher über genügendes Lagerraum zu verfügen. Ein Austrag ist generell nicht gestattet, bei Schnee, bei gefrorenem, wassergesättigtem oder ausgetrocknetem Boden. Der Austrag von Hofdünger liegt in der Eigenverantwortung des Bewirtschafters. Es werden keine Bewilligungen für einen Hofaustrag zu Unzeiten erteilt, weder von der Gemeinde noch vom Kanton!

### 3.10 Zivilschutzeinsatz Bachverbau 2020

Text: Wasserbaukommission Bowil

Auch dieses Jahr fand in der Gemeinde Bowil wieder ein Zivilschutzeinsatz Bachverbau statt. 11 Zivilschutzpflichtige standen zusammen mit unseren Schwellenmeistern vom 12. bis 16. Oktober 2020 in Bowil im Einsatz. Folgende Unterhaltsarbeiten konnten in Angriff genommen und fertig gestellt werden:

- Buechegrabe und Brüeggrabe, Friedersmatt; punktuelle Reparatur Bachmauer
- Imschmattgrabe, Imschmatt; Ersatz beschädigte Holzschwelle
- Steinebach, Bori; Neophytenbekämpfung

Der Gemeinderat und die Wasserbaukommission Bowil danken den Zivilschutzpflichtigen und den Unternehmern für ihren tatkräftigen Einsatz, den Landeigentümern und Landpächtern für das entgegengebrachte Verständnis und der ZSO Kiesental für die gute Organisation und die langjährige Zusammenarbeit.

An dieser Stelle danken wir unseren Schwellenmeistern Thomas Burger, Ulrich Fankhauser, Thomas Lehmann, Hans-Jörg Schäfer und Ulrich Siegrist, welche auch die durchs Jahr anfallenden Bachunterhaltsarbeiten in Angriff nehmen und ausführen.

### 3.11 Aufstellen von „Holzspältebiigen“

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Wasserbaukommission fordert alle Grundeigentümer auf, ihre „Holzspältebiigen“ mindestens **fünf Meter von Bächen entfernt** aufzustellen, damit der Zugang zu den Bächen jederzeit gewährleistet werden kann und diese bei allfälligen Überschwemmungen nicht mitgerissen werden. Die Gemeinde Bowil lehnt jegliche Haftung im Schadenfall ab.

Die Wasserbaukommission dankt für das Verständnis.

### 3.12 Information an alle Waldbesitzer und Waldbewirtschafter

Text: Wasserbaukommission Bowil

Die Wasserbaukommission ersucht alle Waldbesitzer und Waldbewirtschafter, nach jedem Holzschlag die Gewässer von sämtlichen Ästen und Baumwipfeln sowie sonstigen Holzstücken zu befreien.

Sie helfen uns auf diesem Weg Verstopfungen im Bach sowie in Rückhalteeinrichtungen zu vermeiden, welche Überschwemmungen und somit Mehrkosten für die Gemeinde zur Folge haben können.

Die Anwohner von exponierten Stellen, wie die übrige Bevölkerung danken es Ihnen.

### 3.13 Mitteilungen der Wegkommission

Text: Wegkommission Bowil

#### Verunreinigung von Strassen

Durch landwirtschaftliche Tätigkeiten werden immer wieder verschiedene Gemeindestrassen stark verschmutzt und nach Abschluss der Arbeiten nicht mehr ordnungsgemäss gereinigt. Die Verursacher werden aufgefordert, die jeweiligen Verunreinigungen gemäss Wegreglement und Strassengesetz umgehend zu beseitigen.

#### Art. 23 Wegreglement Gemeinde Bowil

Beim Pflügen oder anderen landwirtschaftlichen Arbeiten dürfen Wege und Bestandteile derselben wie Bankette, Randsteine etc., auch wenn es sich hier um Privatbesitz handelt, nicht beschädigt werden. Wird durch solche Arbeiten die Fahrbahn verunreinigt, so ist sie sofort durch die Verursacher zu reinigen.



**Art. 67 Strassengesetz Kanton Bern**

<sup>1</sup> Wer eine Strasse übermässig verunreinigt und sie nicht sofort reinigt, trägt die Kosten der Reinigung.

<sup>2</sup> Wer eine Strasse beschädigt oder übermässig abnutzt, trägt die Kosten für die Wiederherstellung.

Wir danken für die Sauberhaltung unserer Strassen und die Rücksichtnahme auf andere Verkehrsteilnehmer.

**Gewichtsbeschränkung 8.5 Tonnen auf Gemeindestrassen während Frost- und Tauperioden**

Die Verkehrsmassnahme gilt während der Auftauperiode, jedoch längstens bis 30. April des jeweiligen Jahres. Die Signalisation erfolgt laufend und witterungsbedingt auf den Gemeindestrassen Aebnit, Groggenmoos, Hinterschwändi, Mühleseilen, Schlossberg, Thunersberg und Vorderschwändi. Die Gewichtsbeschränkung gilt, sobald und solange die Signale gestellt sind.

**Winterdienst**

Auf den Gemeindestrassen von Bowil herrscht eingeschränkter Winterdienst. Bei prekären Verhältnissen kann an exponierten Stellen (vor allem entlang von Bächen und auf Brücken) Glatteis auftreten. Bitte rüsten Sie Ihr Fahrzeug entsprechend aus und passen Sie Ihr Fahrverhalten den Strassenverhältnissen an. Gute Fahrt!

**Geschwindigkeitsmessungen Gemeindestrassen - Ergebnisse**

In der Zeit vom 13. bis 28. August 2020 haben wir in den Bereichen Hübeli, Schulhaus Dorf, Alte Hauptstrasse und Steinen Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Die Ergebnisse nach Messorten:

**Messungen Hübeli Richtung Dorf (Höhe Liegenschaft Leuenberger), Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:**

Die Limite wurde von 3.6 % überschritten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit V85 betrug 36 km/h. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 84 km/h.

**Messungen Schulhaus Dorf Richtung Kirche (Höhe altes Feuerwehrmagazin),****Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:**

18.8 % haben die Limite von 40 km/h überschritten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit V85 betrug 42 km/h. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 60 km/h.

**Messungen Alte Hauptstrasse Richtung Restaurant Linde (Höhe Gemeindehaus),****Höchstgeschwindigkeit 50 km/h:**

Die Limite wurde von 0.5 % überschritten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit V85 betrug 38 km/h. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 58 km/h.

**Messungen Standort Steinen Richtung Steinenmühle (Höhe Liegenschaft Papailiou),****Höchstgeschwindigkeit 40 km/h:**

Die Limite wurde von 47.9 % überschritten. Die Durchschnittsgeschwindigkeit V85 betrug 50 km/h. Die höchste gemessene Geschwindigkeit betrug 73 km/h.

Die Messungen zeigen, dass momentan keine Massnahmen nötig sind.

**Der grössere Teil der Fahrzeuglenker/innen hat sich an die Limiten gehalten. Wir danken für Ihre Weit- und Rücksicht.** Wir werden auch in Zukunft Geschwindigkeitsmessungen durchführen.

## 3.14 Bibliothek

## Bibliothek Infos

### Öffnungszeiten:

Montag	15.00-16.30 Uhr
Dienstag	15.00-16.30 Uhr
Donnerstag	19.00-20.30 Uhr
Samstag	10.00-12.00 Uhr



Tel. 031 711 11 64  
kontakt@bibliothekbowil.ch

### Neues Teammitglied

Wir freuen uns, Alexandra Beutler seit dem 1. November als neue Mitarbeiterin begrüssen zu dürfen.



### Steckbrief

Man ruft mich Alexandra Beutler.  
Zugezogen 2015 im Rünkhofen.  
Durchs Leben begleiten mich mein Mann Bruno, meine Töchter Sacha & Samantha und Katze Lisi.  
Ausser Bücher lesen geniesse ich gerne Zeit mit meiner Familie und Freunden, gute Filme, die Natur und Movestunden im Fitnesscenter.  
Meine Leidenschaft für Bücher gebe ich als Bibliothekarin seit 2004 weiter.  
Es würde mich sehr freuen, Sie demnächst begrüssen zu dürfen und meine Leidenschaft mit Ihnen zu teilen.

### Neue Medien

Bekannt aus der BZ ist der Roman *Geh, wilder Knochenmann* von Werner Ryser. Verpassen Sie nicht die Fortsetzung *Die grusinische Braut*. Beide und weitere neue Bücher finden Sie bei uns.

Und für lange Abende:

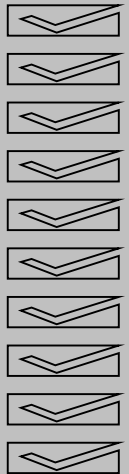


### Weihnachtsferien

Letzte Ausleihe am Jahresende:  
Dienstag, 22. Dezember 2020.  
Erste Ausleihe im neuen Jahr:  
Montag, 11. Januar 2021

Sei heiter! Es ist gescheiter als alles Gegrübel...» (Theodor Fontane)



**3.15 Anlässe in Bowil (Zeitspanne bis zur Herausgabe der nächsten Bowil-Zytig)**

Montag, 07.12.2020 Gemeindeversammlung, Schulhaus Dorf

Dienstag, 09.02.2021 Blutspenden, Mehrzweckhalle Zäziwil

*Der Veranstaltungskalender 2020/2021 ist unter [www.ortsvereinbowil.ch](http://www.ortsvereinbowil.ch) bereitgestellt.*

Quelle: Veranstaltungskalender 2020/2021  
Ortsverein Bowil

**4. Allgemeine Informationen**

Liebe Bowilerinnen und Bowiler

Die Advents- und Weihnachtszeit steht vor der Tür. In diesem Jahr wird sie bestimmt für viele von uns schwieriger sein als in anderen Jahren. Ihr könnt mich anrufen, wenn Ihr gerne ein Gespräch möchtet, oder wenn Ihr Hilfe braucht. Manchmal kann ein kleinerer Betrag aus der Hilfskasse grössere Sorgen verhindern, und dafür ist sie da!

Ich wünsche Euch allen eine lichtvolle Zeit! Häbet nech Sorg u bhüet nech Gott!

Herzlich grüsst Euch Eure Pfarrerin Johanna Fankhauser


**ORTS** **V** **EREIN** **B** **OWIL**

Liebi Ching vo Bowil

Dr Samichlous blibt i däm Jahr im Wald und chunnt nid fürne Bsuech im Schächli verbi. Är het üs aber no e Uftrag mitgäh für öich.

Bitte malet doch am Samichlous es schöns Bild ufeme A5-Blatt (es halbs A4) und schribit öie Name und d Adrässe uf d Rücksite vor Zeichnig.

Öi Adresse bruche mir, das am 6. Dezember 2020 es Chlouseseckli der Wäg zu Dir fingt.

Di gmaute Bilder düe mir de im Infochaste am Bahnhof Bowil ufhäiche. Dir chöit derte aui Zeichnige gah bestuune.

Da müesse öi Zeichnige häre, bis 1. Dezämber 2020  
Monika Wüthrich, Mattenweg 13, 3533 Bowil

Mir fröie üs über ganz viu bunti Zeichnige vo öich.

Ortsverein Bowil

Samichlous u Schmutzli





# Tätigkeitsprogramm

## Landfrauenverein Bowil 20/21

!!Die Durchführung des Programmes wird abhängig sein von den jeweiligen Vorgaben des BAG bezüglich den Corona-Pandemie-Massnahmen!!

		2020	
Montag	14.	September	Vortrag: <b>Angebot des roten Kreuzes</b> Schulhaus Bowil, Aula 20:00 Uhr Anmeldung bis: Donnerstag, 10. September 2020 an M. Lehmann 079/ 263 46 02
Dienstag	20./27.	Oktober	<b>Handlettering-Kurs</b> Schulhaus Bowil, Aula 19:30 Uhr Anmeldung bis: Dienstag, 6. Oktober 2020 an M. Zaugg 078 / 859 16 41
Montag	26.	Oktober	<b>Lismi-Abe</b> , Wullechratte Gr.höchstetten, 19:30 Uhr Anmeldung bis: Montag, 12. Oktober 2020 an: M. Hodel 079 / 465 33 08
Freitag	4.	Dezember	<b>Adventsfeier</b> Aula, Schulhaus ohne Anmeldung
Donnerstag	3.	Dezember	<b>Weihnachtsmäritbesuch</b> Bremgarten, mit Sommer-Car-Reisen Anmeldung bis: Mittwoch 18. November 2020 an V. Niederhauser 079 / 339 36 68
		2021	
Freitag	15.	Januar	Schneeschuhtour
Dienstag	19.	Januar	Seniorenessen Linde
Freitag	5.	Februar	56. Hauptversammlung
Samstag	20.	Februar	Frouezmorge
Dienstag	2.	März	Altersnachmittag
Freitag	19.	März	Kegeln Bori
Dienstag	30.	März	Seniorenessen Bori

### Brockenstube

**aufgrund der neuen Corona Massnahmen bis auf weiteres geschlossen**

(beim alten Feuerwehr Magazin Dorf)  
**Warenannahme und Verkauf jeden 1. Samstag im Monat**

**Öffnungszeiten:** Januar geschlossen  
**Februar bis Dezember 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr**

Bei Fragen gibt gerne Auskunft: Hedi Schafroth 031 711 06 56

### Der Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Präsidentin:</b> Monika Lehmann	031 711 29 64	<b>Beisitzerinnen:</b> Eva Holzer	031 711 45 62
<b>Vizepräsident:</b> Andrea Stucki	031 711 54 93	Vreni Hofer	031 711 08 42
<b>Kassierin:</b> Manuela Hodel	079 465 33 08	Verena Niederhauser	034 533 21 20
<b>Sekretärin:</b> Mariann Zaugg	031 711 35 74	Andrea Gerber	031 711 00 32
Cornelia Steck	031 711 32 41		

Das nächste Kursprogramm wird voraussichtlich im Frühjahr 21 verschickt.

Infos laufend unter: [www.landfrauenbowil.ch](http://www.landfrauenbowil.ch)

# BLOCKHAUS - TRÄFF

## 1. JANUAR

Ab 11:00 Uhr bis c  
im Blockhaus

Speis und Tra  
reit.

Alle Bowile  
sind he  
gemeinsam auf  
ahr anzustossen.

Unterhalten  
mischen Musikanten

A  
liches Apéro mit  
sten freuen sich.

Organisatoren  
SVP Bowil

# Abgesagt



## ALLE JASSE

Samstag 27  
021

20

Im Rest  
Kasser  
Einsg  
Alle St  
ey Bad  
30 Uhr  
Fr. 15.-  
einen Preis

# Abgesagt

## ALLE JASSE SIND HERZLICH ADEN

Anm  
Januar 2020 bei:

034 4  
brechbühl  
[patric.braechli@gmx.ch](mailto:patric.braechli@gmx.ch)

Die Organisatoren  
SVP Bowil

## 5. Informationen der Schule

# Medien und Informatik 6. Klasse: Mission Güziformli

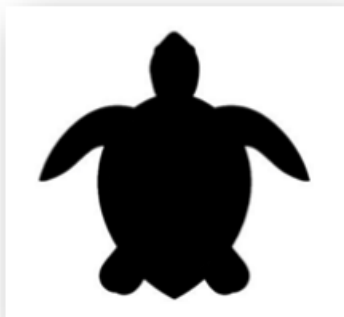
*Für drei Wochen konnten wir von der PH Bern zwei 3D-Drucker ausleihen. Unser Ziel für diese drei Wochen: Wir entwerfen und gestalten individuelle Güziformli, drucken sie mit dem 3D-Drucker aus und können am Ende damit Güzzi backen.*

Unser Projekt in 10 Schritten:

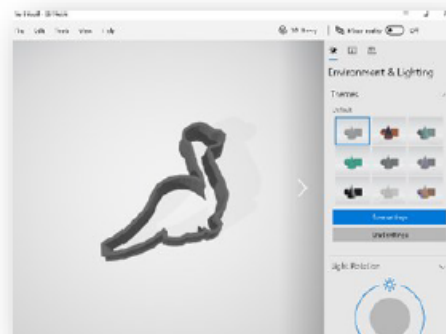
1. Wir fertigen eine Skizze einer Idee an:



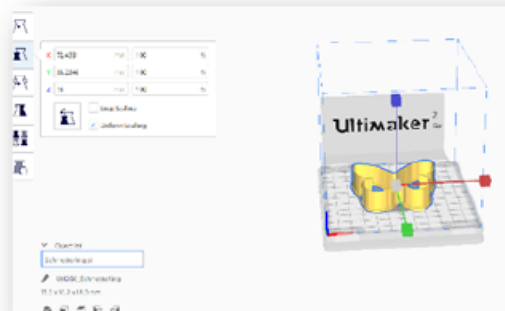
2. Wir erstellen von Hand ein schwarz-weiß Bild der Ideenskizze:



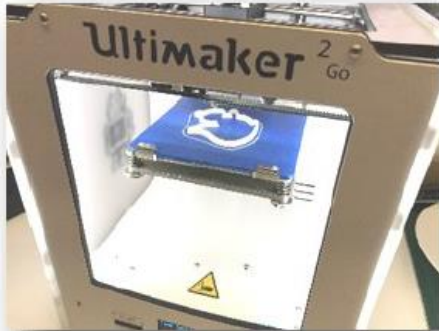
3. Von analog zu digital: Wir scannen oder fotografieren das Bild und speichern unsere Idee nun als jpg-Datei auf dem Computer.
4. Das Programm cookiecaster.com generiert für uns aus dem 2D-Bild ein 3D-Modell:



5. Ein Slicer, eine spezielle Software, zerlegt das Modell nun in einzelne Schichten und berechnet die Druckzeit. Anschliessend wandelt es unsere stl-Datei in einen Code um, den der 3D-Drucker versteht:



6. Vom Computer kommt der G-Code nun per SD-Karte zum 3D-Drucker. Dieser druckt das Güziförmli innerhalb von ein bis zwei Stunden anhand des gespeicherten Codes Schicht für Schicht aus:



8. Wir informieren uns nun im Internet über den Einsatz von 3D-Druckern in der heutigen Zeit, z.B. im Alltag, in der Lebensmittelindustrie, in der Wissenschaft oder in der Medizin.

9. Endlich können wir unsere Güziförmli beim Backen testen:



7. Und fertig sind die ersten Güziförmli:



#### 10. Fazit

Unser Projekt ist gelungen! In den drei Wochen haben wir über 40 Güziförmli gestaltet und ausgedruckt, uns mit neuen Fachbegriffen auseinandergesetzt (G-Code, stl-File, slicen, Filament, SD-Karte...) und viele technische Herausforderungen gemeistert, die die neue Technik und der ganze Prozess von der Skizze bis zum fertigen Güziförmli mit sich bringen.



6. Klasse / Kathrin Wittwer